



Hinweis zur Belegung von Wahlpflichtfächern

A. Alle Studiengänge

- Wahlpflichtfächer dürfen keine Fächer aus dem Pflichtprogramm des eigenen Studienganges sein.
- Wahlpflichtfächer dürfen Fächer anderer Studiengänge oder anderer Schwerpunkte bzw. Profile der Fakultät Gesundheitswesen sein. Fächer anderer Fakultäten können nach Antrag beim Prüfungsausschuss auch als Wahlpflichtfächer anerkannt werden. Hierbei gilt ebenfalls, dass sich die Wahlpflichtfächer vom Pflichtprogramm des eigenen Studienganges unterscheiden müssen.

B. Studiengänge Angewandte Pflegewissenschaften und Management im Gesundheitswesen

- Es dürfen nur zwei Ringvorlesungen Pflege und Gesundheit als Wahlpflichtfach belegt werden.
- Die Studierenden des Studienganges Management im Gesundheitswesen dürfen max. 2 Sprach-LV mit insgesamt maximal 5 LP und die Studierenden des Studienganges Angewandte Pflegewissenschaften max. 2 Sprach-LV mit insgesamt maximal 6 LP belegen. Englisch-LV müssen einen anderen Inhalt als die LV PF-1.3 bzw. MIG-9 haben.
- Das Entrepreneurship Center bietet eine Summer School und eine Spring School an, von denen nur eine als Wahlpflichtfach belegt werden kann.

C. Studiengänge Management im Gesundheitswesen/BPO 2016 und Paramedic

- Ausnahme zu § 7 Abs. 2 BPO: Die Wahlpflichtfächer dürfen auch absolviert werden, wenn noch nicht alle Prüfungen des ersten und zweiten Semesters bestanden wurden.

D. Studiengang Paramedic

- Sprach-LV dürfen als Wahlpflichtfach belegt werden. Englisch-LV müssen einen anderen Inhalt als PM-1.2 haben.